

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 14

Elbingerode, 15.12.2023

Nummer 08/2023

Inhalt

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 3
Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbingerode	Seite 4
Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode	Seite 6
Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- plan „Braunlager Straße“ im OT Elend	Seite 8
Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hasselfelde	Seite 12
2. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 15
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnungsbaugesell- schaft Elbingerode mbH	Seite 16

Stadt Oberharz am Brocken
Beteiligungsbericht

Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken wurde dem Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 vorgelegt und erörtert.

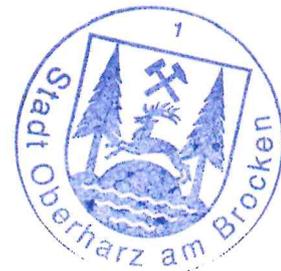
Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken liegt nach § 130 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)

in der Zeit vom 02. Januar 2024 bis 12. Januar 2024

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 –02, Haus II, Amt Finanzen, Zimmer 09 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 13.12.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für Elbingerode (Harz) beschlossen.

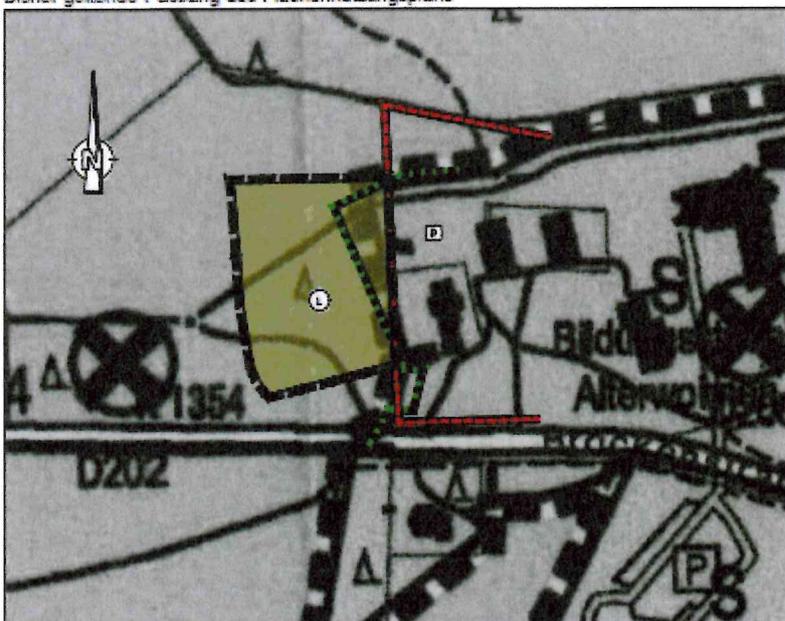
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode durchgeführt. Das Ziel der Planung ist daher die Darstellung einer Sonder- und einer Wohnbaufläche.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

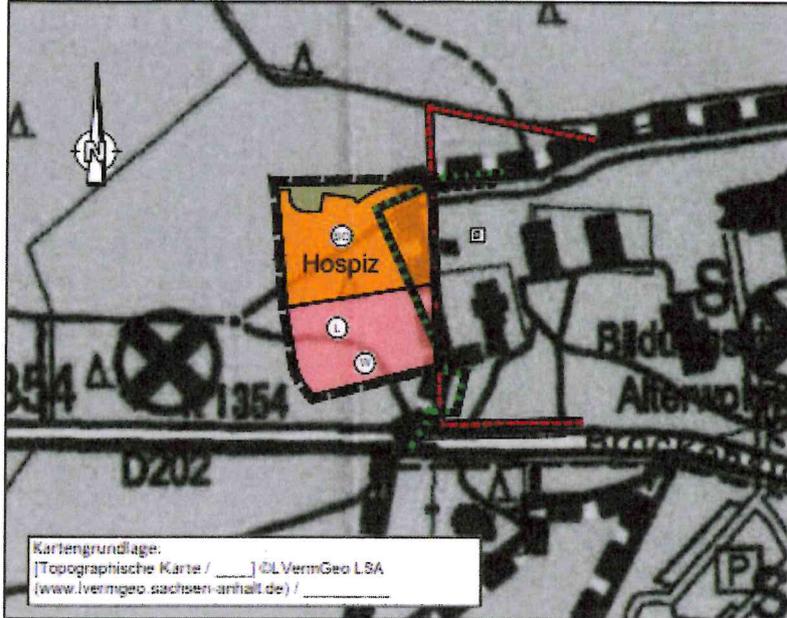
Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt:

Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans



Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18,

sowie in

38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

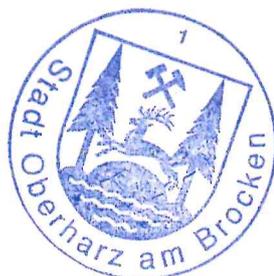
vom 18.12.2023 – 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 15.12.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode

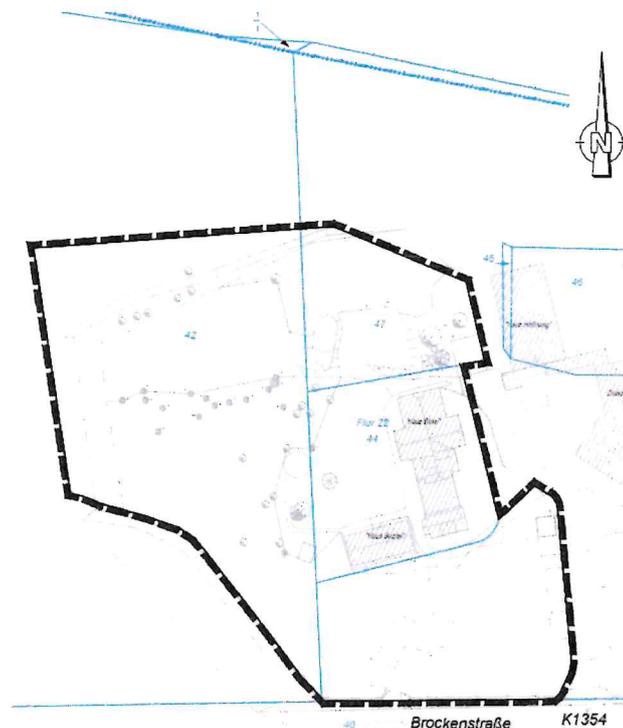
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“, dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18,

sowie in

38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

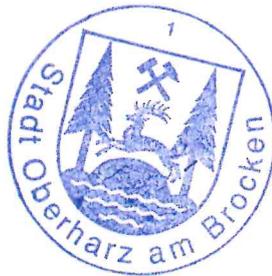
vom 18.12.2023 – 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 15.12.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Braunlager Straße“ im OT Elend

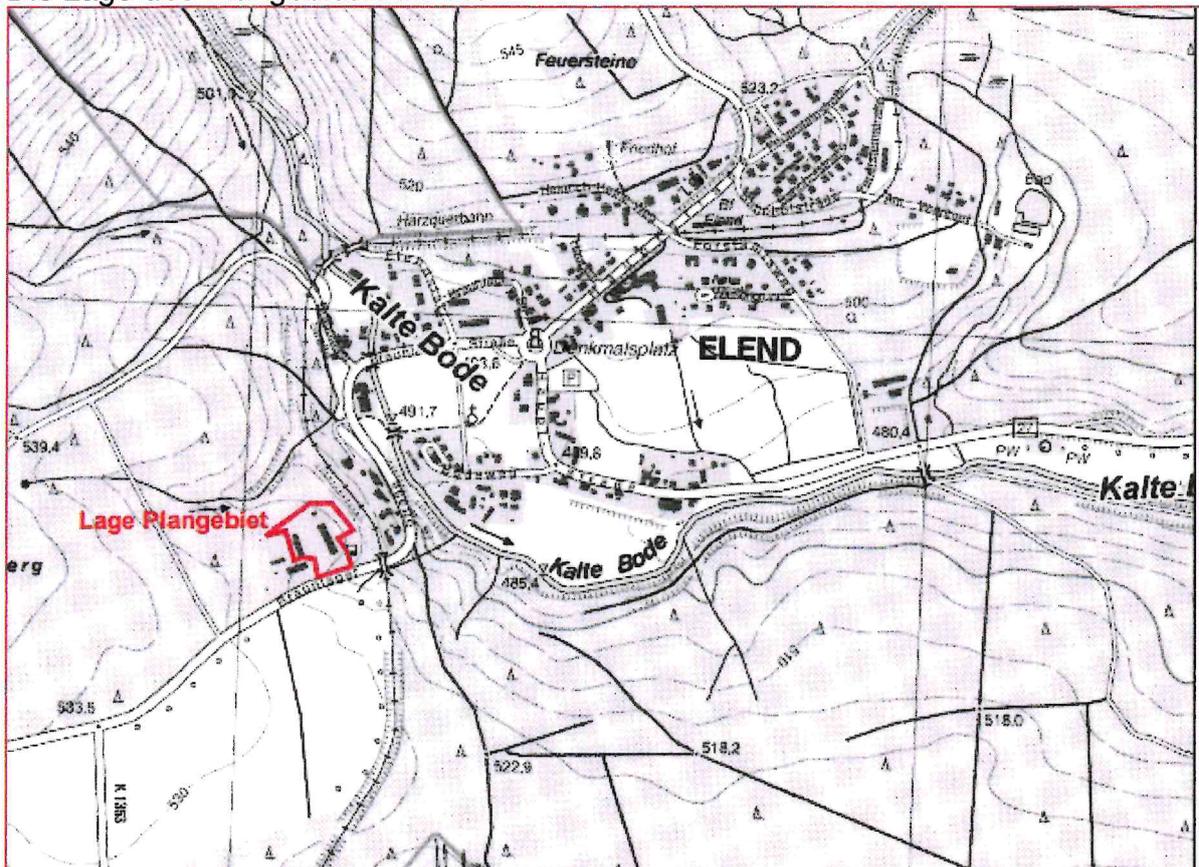
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 gemäß §§ 1, 2 (1) und 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Braunlager Straße“ für den Ortsteil Elend beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Braunlager Straße“ im Ortsteil Elend dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der südwestlichen Ortsrandlage von Elend.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,7 ha und bezieht die Flurstücke 36 und 38 der Flur 2 in der Gemarkung Elend vollständig ein.

Das Plangebiet wird begrenzt durch Waldflächen im Norden und Osten, die Bundesstraße 27 im Süden sowie durch aufstehende Bebauung im Westen.

Die Lage des Plangebietes im Ort



Geltungsbereich des Plangebietes:



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Braunlager Straße“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elend
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des Bebauungsplans „Braunlager Straße“ untersucht.

Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken (2020)

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	<p>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung: Hinweis auf Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“</p> <p>Referat Immissionsschutz Hinweis auf Prüfung hinsichtlich möglicher Immissionskonflikte durch betriebliche Schallimmissionen</p>
Landkreis Harz	<p>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde Schallausbreitungsrechnung nach TA Lärm und Nachweis zur Ablufführung gemäß VDI 3781 Blatt</p>

	<p>4 im Baugenehmigungsverfahren vorlegen,</p> <p>Umweltamt / Untere Forstbehörde Teilbereiche, die bisher als Grünfläche dargestellt waren, sind als Wald darzustellen</p> <p>Untere Wasserbehörde / SG Abwasser Niederschlagswasserentsorgung muss dezentral erfolgen, Hinweis auf sachgemäße Behandlung gewerblicher Abwässer – im Baugenehmigungsverfahren mit SG Abwasser abstimmen</p>
<p>Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode</p>	<p>Fachgerechte Schmutzwasserwasserentsorgung für gewerbliche Abwässer aus Kfz-Werkstatt und Waschplatz sichern, Niederschlagswasserentsorgung muss dezentral erfolgen</p>

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 18.12.2023 – 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

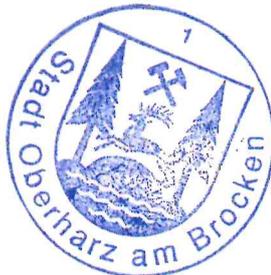
Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Stadt/Elbingerode (Harz), den 15.12.2023

Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

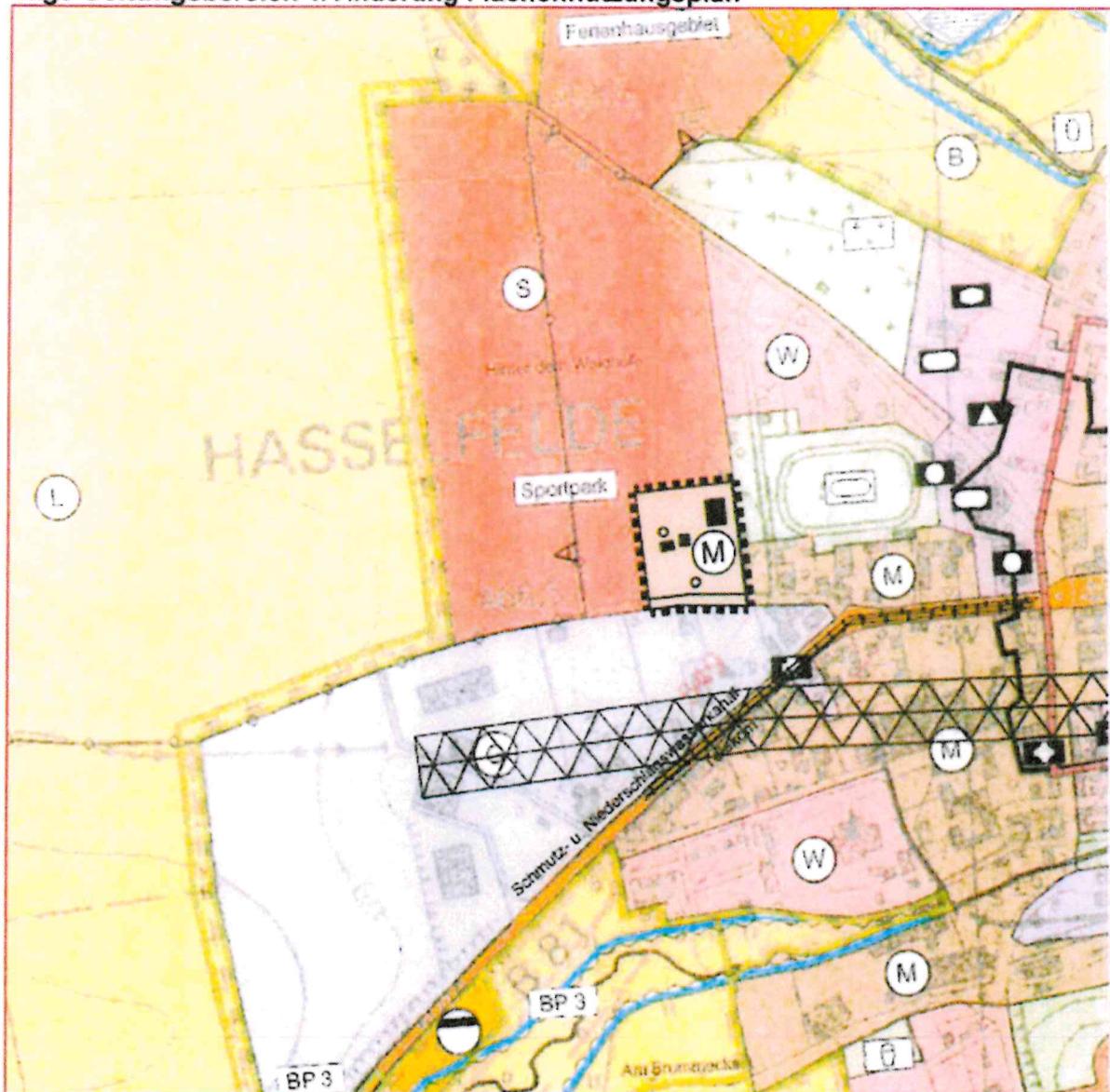
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklung eines Grundstücks aus der Sonderbaufläche „Sportpark hinter dem Waldhofe“ zu einer gemischten Baufläche.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.

Lage Geltungsbereich 4. Änderung Flächennutzungsplan



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 610/146, 611/146 teilweise, 722, 723, 724, 726, 727, 728 und 729 der Flur 2 in der Gemarkung Hasselfelde

Zum Entwurf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht zur 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde

(Kooperationsgemeinschaft Dipl.-Ing. Nathalie Khurana; Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung Aschersleben und Ingenieurbüro Böhnke Hasselfelde)

Im Rahmen des Umweltberichts werden die Umweltauswirkungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hasselfelde untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde, Stand 3. Änderung

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen des Flächennutzungsplans, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz	Umweltamt / Untere Wasserbehörde – SG Abwasser Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde Schutzgebiete Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde Holzverarbeitung auf Nachbargrundstück, immissionsschutzrechtliche Schutzansprüche
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Hinweis auf mögliche Grundwasserstauer
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	Keine Hinweise oder Einwände
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	Schmutzwasser - und Niederschlagswasserentsorgung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sind bisher nicht eingegangen.

Die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen in der Stadt Oberharz am Brocken in

38875 Elbingerode, Markt 1-2, Im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18

sowie in

38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Zimmer 12,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 18.12.2023 bis zum 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken unter folgender Internetadresse ebenfalls einzusehen:

<http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html>

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Entwurfsunterlagen auch über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich:

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de>

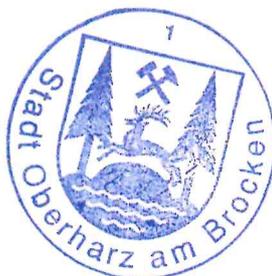
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen (z.B. schriftlich per Brief, per Mail oder mündlich zur Niederschrift).

Stellungnahmen zur Planung können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberharz am Brocken, den 15.12.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



**2. Änderungssatzung
der Stadt Oberharz am Brocken zur Umlage der Verbandsbeiträge der
Unterhaltungsverbände**

**„Ilse/Holtemme“
„Selke/Obere Bode“
„Helme“
(Gewässerumlagesatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende
2. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung beschlossen:

**In § 13
In-Kraft-Treten**

wird Satz 3 wie folgt geändert:

Die 2. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Nachfolgender Satz 4 wird hinzugefügt:

Die 1. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung vom 16.12.2022 tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

In der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Gewässerumlagesatzung:

Werden die Beitragssätze wie folgt geändert:

Unterhaltungs- verband	Flächenbeitragssatz €/ha	Erschwernisbeitragssatz €/ha
„Ilse Holtemme“	10,60	4,79
„Selke/Obere Bode“	10,13	0,00
„Helme“	11,07	0,00

Die Verwaltungskosten betragen **1,43 €/ha**.

Elbingerode, den 13.12.2023


Fiebelkorn
(Bürgermeister)



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in der Sitzung am 12. Dezember 2023 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Elbingerode mbH festgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 110.635,06 EUR erwirtschaftet. 40.635,06 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen und 70.000,00 EUR dem Haushalt der Stadt Oberharz am Brocken zugeführt.
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	8.872.097,49 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	6.737.236,10 EUR
	auf das Umlaufvermögen	2.134.415,51 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	445,88 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf das Eigenkapital	5.953.683,07 EUR
	auf die empfangenen Ertragszuschüsse	
	Sonderposten Investitionszulage	48.180,86 EUR
	auf die Rückstellungen	18.784,00 EUR
	auf die Verbindlichkeiten	2.841.090,39 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	10.359,17 EUR
1.2	Jahresgewinn	110.635,06 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	1.645.621,65 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.480.701,11 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt	
	des Aufgabenträgers	70.000,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	40.635,06 EUR
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	
	auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 (Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht), der Prüfvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresrechnung liegen gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung

in der Zeit vom 02. Januar 2024 bis 12. Januar 2024

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 1-2, Haus II, Amt für Finanzen, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 14.12.2023




Fiebelkorn
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Die Amtsblätter Nr. 5 vom 29. September 2023 und Nr. 6 vom 30. Oktober 2023 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegen im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.